

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Diekhof vom 23.10.2014

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Diekhof vom 23.10.2014 erlassen:

Artikel 1

§ 7 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Für öffentliche Bekanntmachungen zu Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung ist abweichend zu Absatz 5 die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend. Die Bekanntmachung der Sitzungen erfolgt durch Aushang an den unter Abs. 5 Satz 2 benannten Bekanntmachungstafeln.“

Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Diekhof vom 23.10.2014 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen am: 13. Juli 2015

Ausfertigung am: 13. November 2015



Matschinsky
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Hiermit ist die 13. Juli 2015 beschlossene Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Diekhof vom 23.10.2014, ausgefertigt am 13. November 2015 bekannt gemacht. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Rechtsverstöße wurden nicht geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Laage, den 13. November 2015



Matschinsky
Bürgermeister